

Ausgegeben in Osterode am Harz am 14.01.2010 39. Jahrgang 2 Nr. Seite INHALT B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz Flecken Gittelde 8 Hauptsatzung, 1. Nachtrag Gemeinde Elbingerode Haushaltssatzung 2010 Gemeinde Hattorf am Harz 11 Haushaltssatzung 2010 Gemeinde Hörden am Harz 13 Haushaltssatzung 2010 Samtgemeinde Hattorf am Harz 15 Haushaltssatzung 2010 Stadt Bad Lauterberg im Harz 17 Haushaltssatzung 2009, 1. Nachtrag Jahresabschluss 2008 des Eigenbetriebes Kur- und Touristikbetrieb Bad Lauterberg im Harz 20 21 Jahresrechnung 2006

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung des Fleckens Gittelde

Aufgrund der §§ 6 und 7 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBI. Nr. 27/2006 S. 473, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2009 (Nds. GVBI. Nr. 22/2009 S. 366) hat der Rat des Fleckens Gittelde am 2. Dezember 2009 folgende 1. Nachtragssatzung zur Änderung der Hauptsatzung des Fleckens Gittelde vom 4. Oktober 2005 beschlossen:

Artikel 1

§ 8 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Sonstige Bekanntmachungen werden im Bekanntmachungskasten des Fleckens Gittelde in der Planstraße, Höhe Haus-Nr. 15/17, Gittelde, veröffentlicht.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Windhausen, den 8. Januar 2010

Harald Dietzmann Gemeindedirektor

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Elbingerode für das Haushaltsjahr 2010

I. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 84 ff. der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 15.11.2005, Nieders. GVBI. Seite 342, hat der Rat der Gemeinde Elbingerode in der Sitzung am 01.12.2009 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

 im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag 1.1 der ordentlichen Erträge auf 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 	308.300 € 376.400 €
 im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag 1 der Einzahlungen auf der Auszahlungen auf 	339.900 € 416.800 €
festgesetzt.	
von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf	
2.1.1 Einzahlungen aus laufender	291.100 €
Verwaltungstätigkeit 2.2.1 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	343.000 €
2,1.2 Einzahlungen für Investitionen	34.400 €
2.2.2 Auszahlungen für Investitionen	48.800 €
2.1.3 Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 2.2.3 Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	14.400 € 25.000 €
2.2.5 Auszahlungen für Finanzierungstatigkeit	23.000 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 14.400 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag bis zu dem im Haushaltsjahr 2010 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000 € festgesetzt.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1,1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer	345 v.H.
A) auf	
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	345 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	337 v.H.

Hattorf am Harz, den 01.12.2009

gez. Hellwig Gemeindedirektor

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2010

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die gem. § 91 Abs. 4 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Osterode am Harz –AZ I.3 – am 08.01.2010 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Hattorf am Harz, Otto-Escher-Straße 12, 37197 Hattorf am Harz, in der Zeit vom 15.01.2010 bis 25.01.2010 öffentlich aus.

Hattorf am Harz, den 14.01.2010

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Hattorf am Harz für das Haushaltsjahr 2010

I. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 84 ff. der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 15.11.2005, Nieders. GVBI. Seite 342, hat der Rat der Gemeinde Hattorf am Harz in der Sitzung am 07.12.2009 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

 im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag 1.1 der ordentlichen Erträge auf 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 	2.298.300 € 2.572.600 €
 im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag 1 der Einzahlungen auf der Auszahlungen auf 	2.218.400 € 2.602.900 €
festgesetzt.	
von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf	
2.1.1 Einzahlungen aus laufender	2.124.000 €
Verwaltungstätigkeit 2.2.1 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.279.000 €
2.1.2 Einzahlungen für Investitionen	94.400 €
2.2.2 Auszahlungen für Investitionen	258.900 €
2.1.3 Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit2.2.3 Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 € 65.000 €

§ 2 Kreditermächtigung

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag bis zu dem im Haushaltsjahr 2010 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 350.000 € festgesetzt.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

2. Gewerbesteuer auf	337 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	345 v.H.
A) auf	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer	345 v.H.

Hattorf am Harz, den 07.12.2009

gez. Hellwig Gemeindedirektor

II. <u>Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2010</u>

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Hattorf am Harz, Otto-Escher-Straße 12, 37197 Hattorf am Harz, in der Zeit vom 15.01.2010 bis 25.01.2010 öffentlich aus.

Hattorf am Harz, den 14.01.2010

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Hörden am Harz für das Haushaltsjahr 2010

I. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 84 ff. der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 15.11.2005, Nieders. GVBI. Seite 342, hat der Rat der Gemeinde Hörden am Harz in der Sitzung am 03.12.2009 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

 im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag 1.1 der ordentlichen Erträge auf 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 	670.200 € 763.600 €
 im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag 1 der Einzahlungen auf der Auszahlungen auf 	687.000 € 890.400 €
festgesetzt.	
von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf	
2.1.1 Einzahlungen aus laufender	635.100 €
Verwaltungstätigkeit 2.2.1 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	691.900 €
2.1.2 Einzahlungen für Investitionen 2.2.2 Auszahlungen für Investitionen	51.900 € 174.000 €
2.1.3 Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 2.2.3 Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 € 24.500 €

§ 2 Kreditermächtigung

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag bis zu dem im Haushaltsjahr 2010 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer	345 v.H.
A) auf	
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	345 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	337 v.H.

Hattorf am Harz, den 03.12.2009

gez. Hellwig Gemeindedirektor

II. <u>Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2010</u>

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Hattorf am Harz, Otto-Escher-Straße 12, 37197 Hattorf am Harz, in der Zeit vom 15.01.2010 bis 25.01.2010 öffentlich aus.

Hattorf am Harz, den 14.01.2010

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Hattorf am Harz für das Haushaltsjahr 2010

I. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 84 ff. der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 15.11.2005, Nieders. GVBl. Seite 342, hat der Rat der Samtgemeinde Hattorf am Harz in der Sitzung am 16.12.2009 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

(1)	Der Haushalts	olan für das	Haushaltsjahr	2010 wird
-----	---------------	--------------	---------------	-----------

(1) Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird	
 im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag 1.1 der ordentlichen Erträge auf 	5.382.200
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	€ 6.052.200 €
im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag 2.1 der Einzahlungen auf	5.561.300 €
2.2 der Auszahlungen auf	6.194.200 €
festgesetzt.	
von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf	
2.1.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.124.900 €
2.2.1 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.240.200 €
2.1.2 Einzahlungen für Investitionen 2.2.2 Auszahlungen für Investitionen	87.200 € 436.400 €
2.1.3 Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit2.2.3 Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	349.200 € 517.600 €
(2) Der Wirtschaftsplan des Wasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2010 wird	
 im Erfolgsplan mit 1.1 Erträgen in Höhe von 2 Aufwendungen in Höhe von 	574.000 € 574.000 €
2. im Vermögensplan mit	249 800 6
2.1 Einnahmen in Höhe von	248.800 €

§ 2 Kreditermächtigung

248.800 €

(1) Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 349.200 €.

2.2 Ausgaben in Höhe von

festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen im Vermögensplan des Eigenbetriebes Wasserwerk wird festgesetzt auf 117.000 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

- (1) Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.
- (2) Im Vermögensplan des Eigenbetriebes Wasserwerk werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4 Liquiditätskredite

- (1) Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2010 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 11.500.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Wirtschaftsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse des Wasserwerkes in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 400.000 € festgesetzt.

§ 5 Samtgemeindeumlage

Es wird eine Samtgemeindeumlage festgesetzt in Höhe von 767.000 €. Sie wird nach der Bemessungsgrundlage der Kreisumlage festgesetzt. Der Umlagehebesatz für das Haushaltsjahr 2010 beträgt 24,09497800 v.H.

Hattorf am Harz, den 16.12.2009

gez. Hellwig Samtgemeindebürgermeister

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2010

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die gem. § 91 Abs. 4 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Osterode am Harz –AZ I.3 – am 11.01.2010 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Hattorf am Harz, Otto-Escher-Straße 12, 37197 Hattorf am Harz, in der Zeit vom 15.01.2010 bis 25.01.2010 öffentlich aus.

Hattorf am Harz, den 14.01.2010

1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Lauterberg im Harz für das Haushaltsjahr 2009

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Bad Lauterberg im Harz für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz in der Sitzung am 17. Dezember 2009 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

I.

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	14.046.800	261.600	637.500	13.670.900
ordentliche Aufwendungen	15.579.300	570.500	379.400	15.770.400
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.784.300	149.700	637.500	13.296.500
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.964.800	331.500	360.900	14.935.400
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.062.300	71.800	0	1.134.100
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.191.000	129.100	0	1.320.100
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	128.700	57.300	0	186.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	217.000	0	0	217.000
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	14.975.300	278.800	637.500	14.616.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	16.372.800	460.600	360.900	16.472.500

§ 1 a

Der Wirtschaftsplan des Kur- und Touristikbetriebes wird nicht geändert.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 128.700 € um 57.300 Euro erhöht und damit auf 186.000 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 EUR um 1.210.000 Euro erhöht und damit auf 1.210.000 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem **Liquiditätskredite** beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 13.000.000 Euro um 1.500.000 Euro erhöht und damit auf 14.500.000 Euro neu festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die Wertgrenze für die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den Teilfinanzhaushalten nach § 4 Abs. 6 GemHKVO wird nicht geändert.

Bad Lauterberg im Harz, den 17. Dezember 2009

Stadt Bad Lauterberg im Harz

Matzenauer Bürgermeister

II. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 92 Abs. 2, § 91 Abs. 4 und § 94 Abs. 2 i.V.m. § 87 Abs. 1 NGO erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Osterode am Harz am 28.12.2009 unter dem Aktenzeichen I.3 erteilt worden.

Der 1. Nachtraghaushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom 15.01.2010 bis zum 25.01.2010 im Rathaus der Stadt Bad Lauterberg im Harz, Ritscherstr. 6-8, 37431 Bad Lauterberg im Harz, Zimmer 112 zu folgenden Öffnungszeiten (Mo, Mi, Fr von 8:30 bis 12:00 Uhr, Di von 8:30 bis 16:00 Uhr und Do von 8:30 bis 17:00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bad Lauterberg im Harz, den 06.01.2009

(Matzenauer) Bürgermeister Stadt Bad Lauterberg im Harz

14.01.2010

Bekanntmachung

Der Jahresabschluss 2008 des Eigenbetriebes Kur- und Touristikbetrieb Bad Lauterberg im Harz wurde im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osterode am Harz von der Göken, Pollak & Partner Treuhandgesellschaft mbH, Bremen, geprüft.

Nachstehend wird in vollem Umfang der erteilte Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfungsgesellschaft veröffentlicht:

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung des **Kur- und Touristikbetriebes Bad Lauterberg im Harz** für das Geschäftsjahr 2008 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanzund Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Der Eigenbetrieb wurde wirtschaftlich geführt.

Bremen, 10. August 2009

Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft

(Dr. Göken) Wirtschaftsprüfer (Mertens)

Wirtschaftsprüfer

und der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes:

Der Bericht vom 10.08.2009 über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2008 sowie der – uneingeschränkte – Bestätigungsvermerk der Treuhandgesellschaft mbH nach § 28 Abs. 2 EigBertrVO (Abschnitt F des Prüfungsberichts, Rd.-Nr. 31, Seite 16) wurden zur Kenntnis genommen.

Ergänzende Feststellungen waren vom Rechnungsprüfungsamt nicht zu treffen.

Osterode am Harz, den 23.10.2009 RPA – Az. 272 (2008)

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osterode am Harz Im Auftrage:

Jürgen Kuhnert

Der Jahresabschluss 2008 sowie der Lagebericht sind vom Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz in seiner Sitzung am 17.12.2009 beschlossen worden.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 334.208,27 € wird wie folgt abgedeckt:

a) Ausgleich des Einwohnervorteils und des Vermögensplanes bis zur Gesamthöhe der getätigten Investitionen

201.383,08 €

b) Vortrag auf das Jahr 2009 (spätere Abdeckung aus Eigenkapitalrücklage)

132.825,19 €

Der Werksleitung des Eigenbetriebes Kur- und Touristikbetrieb wurde durch Beschluss des Rates für das Wirtschaftsjahr 2008 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2008 liegen in der Zeit vom 18.01. – 25.01.2010 im Kur- und Touristikbetrieb, Ritscherstraße 4, 37431 Bad Lauterberg im Harz, dienstags bis freitags und montags bis dienstags jeweils in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr öffentlich aus.

Der Bürgermeister Matzenauer

Stadt Bad Lauterberg im Harz

den 05.01.2010

Bekanntmachung des Beschlusses über die Jahresrechnung 2006 und die Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz hat in seiner Sitzung am 17.12.2009 die Jahresrechnung 2006 gemäß § 101 Abs. 1 NGO vorbehaltlos beschlossen und gleichzeitig dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung der Stadt Bad Lauterberg im Harz für das Haushaltsjahr 2006 und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2006 sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters zu diesem Bericht liegen gemäß §§ 101 Abs. 2 und 120 Abs. 4 NGO im Rathaus, Zimmer 112, in der Zeit vom 18.01. bis 26.01.2010 während der Öffnungszeiten (Mo, Mi, Fr von 8:30 bis 12:00 Uhr, Di von 8:30 bis 16:00 Uhr und Do von 8:30 bis 17:00 Uhr) öffentlich aus.

Ausfertigungen des Schlussberichtes sind gegen Kostenerstattung erhältlich.

Der Bürgermeister

(Matzenauer)